Beitragsordnung Tango in Ingolstadt e. V.

§ 1 Allgemeines

- 1. Diese Beitragordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie weitere Gebühren.
- 2. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
- 2. Die festgesetzten Beiträge werden im ersten Quartal des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Regelbeitrag

Der Regelbeitrag für volljährige Mitglieder beträgt 90,- Euro pro Jahr.

2. Ermäßigter Beitrag

Minderjährige sowie Schüler und Studenten erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf den Regelbeitrag.

3. Ehren- und Fördermitglieder

Ehren- und Fördermitglieder sind beitragsfrei.

- 4. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 5. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- 6. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Mitgliedschaft beim BLSV, damit auch die Beiträge für die Haftpflicht- und Unfall-Versicherung sowie die GEMA-Gebühren im Rahmen der mit dem BLSV festgelegten Sätze.
- 7. Der Mitgliedsbeitrag berechtigt die Mitglieder zum kostenlosen Besuch der vereinsinternen Kurs- und Übungs-Abende am Freitag und Samstag in der Tanzwerkstatt (wöchentlich).

8. Für zusätzlich organisierte Kurse, Workshops oder Festivals werden für Mitglieder ermäßigte Gebühren erhoben, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 4 Zahlungsweise und Fälligkeit

- 1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum Ende des ersten Quartals eines jeden Jahres vom Girokonto des Mitglieds abgebucht. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- 2. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
- 4. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen können, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Andere Zahlungsarten werden nicht anerkannt.
- 5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,- Euro pro Mahnung erhoben.
- 6. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10,- Euro berechnet.
- 7. Das Beitragsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Erfolgt der Vereinsbeitritt nach dem 31. Januar, dann erfolgt eine Berechnung des anteiligen Beitrages von monatlich 7,50 € bis zum Beginn des neuen Beitragsjahres.

§ 5 Vereinskonto

Sparkasse Ingolstadt

Konto-Nummer: 53572137

BLZ: 72150000

IBAN: DE56 7215 0000 0053 5721 37

BIC: BYLADEM1ING

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

- 1. Der Vereinsaustritt ist zum Ende eines Monats möglich. Die Austrittserklärung muss spätestens bis zum Ultimo des Vormonats an den Vorstand erfolgen.
- 2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

Stand: 10.10.2022